



Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: gemeinde@perschling.at

UfD-Nr.: ATU59076528

Wohnbauförderung der Gemeinde Perschling

Der Gemeinderat der Gemeinde Perschling hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2020 folgende

Förderungsrichtlinien

beschlossen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Gemeinde Perschling gewährt privaten Hausbesitzern einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 10% der Aufschließungsabgabe.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Förderungsvoraussetzungen:

1. Vollständige Entrichtung der seitens der Gemeinde vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe (nicht Ergänzungsabgabe)
2. Fertigstellungsmeldung für das Bauvorhaben (Hauptgebäude) muss vorliegen
3. Gründung des Hauptwohnsitzes an der geförderten Liegenschaft muss erfolgen
4. Vollständig ausgefülltes Ansuchen (Vordruck von der Gemeinde) vom Liegenschaftseigentümer muss bei der Gemeinde Perschling diesbezüglich einlangen

Auszahlung:

Nach einer positiven Entscheidung wird der Zuschuss auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Konto überwiesen.

Perschling am 9. Juli 2020



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister


Breitner Reinhard

Diese Richtlinien treten mit 01. August 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.